

Stellungnahme zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016

Mein Name ist Arno Behlau und ich gehöre zur attac-Regionalgruppe des Rhein-Sieg- Kreises, die sich u.a. mit Nachhaltigkeitsthemen befasst. Hiermit übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Ich bin mit einer – auch auszugsweisen – Veröffentlichung der Stellungnahme unter Nennung meines Namens einverstanden.

Einleitung

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen hat und plant, es in alle Politikfelder zu integrieren. Die "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016" greift dabei alle 17 Ziele der UNO auf (SDGs) und ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. Allerdings ist dieser Schritt viel zu kurz und die aktuelle Politik lässt vermuten, dass er überhaupt nicht gegangen werden soll.

Die Stellungnahme des Rates für Nachhaltigkeit und den Appell aus der deutschen Zivilgesellschaft zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 unterstützen wir deshalb ausdrücklich und in Gänze.

Auf die dort genannten Kritikpunkte gehen wir hier nicht noch einmal ein, sondern wir möchten einige dort nicht genannte Aspekte hervorheben, die nach unserer Meinung für eine von der ganzen Bevölkerung getragene Nachhaltigkeitsstrategie wichtig wären. Auch hierbei gehen wir nicht auf alle Maßnahmen und Indikatoren ein, sondern beschränken uns auf einige exemplarische Aspekte und Beispiele, die nach unserer Meinung zeigen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie in der vorliegenden Form nicht von Erfolg gekrönt sein kann.

Würde es sich bei dem Entwurf um einen Schulaufsatz handeln, könnte guten Gewissens behauptet werden: "Einige gute Ansätze, aber immer haarscharf am Thema vorbei geschrieben: Mangelhaft!"

- Analyse der Situation noch befriedigend
- Maßnahmen als Zieldefinition Mangelhaft
- Beobachtungsinstrumente / Indikatoren noch ausreichend
- Kontrolle ungenügend
- Analyse der Ursachen ungenügend

Analyse der Situation

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 analysiert in den verschiedenen Kapiteln die globale Situation und zeigt damit die Problematik durchaus richtig auf. Es ist zu begrüßen, dass diese Situationsanalyse, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen spätestens seit der Rio-Konferenz 1992 gebetsmühlenartig wiederholt wird, damit auch bei der Regierung angekommen ist.

Selbst auf das in der Forschung seit einigen Jahren unumstrittene Konzept der planetarischen (Belastungs)grenzen (Planetary Boundaries) wird bei einigen Maßnahmen hingewiesen.

Allerdings zeigt das Konzept der planetarischen Grenzen eindeutig, dass wir als Menschheit vier von den neun dort definierten Wachstumsgrenzen bereits überschritten haben, nämlich beim Klimawandel, beim Verlust von Biodiversität, bei bio- und geochemischen Kreisläufen und bei der Landnutzung. Hier wären ernsthaftes Handeln und auch einschneidende Maßnahmen erforderlich.

In der Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich der Hinweis auf planetarische Belastungsgrenzen meist jedoch nur auf den Ressourcenschutz, damit weiteres wirtschaftliches Handeln nicht gefährdet wird.

Deshalb bei der Analyse der Situation: noch befriedigend

Maßnahmen und Zieldefinitionen

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 stellt eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die geplant sind, um Deutschland auf den Weg der Nachhaltigkeit zu bringen.

Es wird teilweise darauf hingewiesen, dass konkrete Ziele noch formuliert werden sollen. Wir würden es begrüßen, wenn in die abschließende Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie bei den Zielen und Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche jeweils konkret die Bezüge zu den drei Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales, Wirtschaft) benannt und dabei auch deren voraussichtliche Wirkungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene abgeschätzt würden.

Die aktuell vorliegende Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Wesentlichen eine Auflistung bisheriger Umwelt- und Sozialpolitik, ergänzt um einige geplante Maßnahmen.

Dabei finden sich viele Allgemeinplätze, die seit Jahren - spätestens seit der Rio- Konferenz 1992 bekannt sind und teilweise sogar hinter die in der Agenda 21 gemachten Aussagen zurück fallen.

So wird beispielsweise zwar benannt, dass in den Dialogkonferenzen das Verursacherprinzip gefordert wurde. Diese Forderung hat jedoch nicht in den fertigen Text Eingang gefunden, obwohl sie bereits Bestandteil der alten Agenda 21 war. Gleiches gilt für die Themen Technikfolgenabschätzung sowie Haftungs- und Entschädigungsfragen, letztere sind zumindest im Kapitel über giftige Abfälle der Agenda 21 erwähnt (Bamako-Übereinkommen).

Konkrete Maßnahmen wie die ressortübergreifenden Gesetzesfolgenabschätzungen auf Nachhaltigkeit sind sehr zu begrüßen, scheinen aber in der Praxis nicht zu funktionieren - wie wären sonst Subventionsentscheidungen für klimaschädlichen Braunkohleabbau, stromintensive Industriebetriebe oder das Festhalten (wider besseres Wissen) an zentralen Großstrukturen der Energieversorgung sowie Verhandlungen über Freihandelsabkommen jenseits multilateraler Beratungen in der WTO erklärbar?

Beispiel SDG2: Den Hunger beenden

Beispielhaft soll hier auf eine Ziel- und Maßnahmenformulierung eingegangen werden, die angesichts der bestehenden politischen Praxis keine Bedeutung hat.

Im Kapitel "Den Hunger beenden" steht in der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Punkt "Menschenrecht auf Nahrung" folgendes:

"... Jeder Mensch soll zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung haben, um so seine Ernährungsbedürfnisse und Lebensmittelpräferenzen befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können.

Die Bundesregierung unterstützt politisch und finanziell rechtebasierte Ansätze in Form von völkerrechtlichen Normen und Leitlinien wie die „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“. Diese sollen den Referenzrahmen für nationales Regierungshandeln im Bereich der Ernährung bilden."

Dies klingt angesichts der von Deutschland nicht nur geduldeten sondern explizit beförderten bestehenden Agrarsubventionen innerhalb der EU, den Handelsbeschränkungen gegenüber Entwicklungsländern und der an den internationalen Börsen florierenden Spekulationen mit Nahrungsmitteln eher zynisch.

Und national gesehen wäre eine ernsthafte Umsetzung dieses Zieles mit Gesetzesmaßnahmen zu einer eindeutigen Produktkennzeichnung von Lebensmitteln, die keine weiteren Täuschungsmanöver der Lebensmittelindustrie zulässt, dringend notwendig, statt weiter auf zwar lobenswerte, aber eben nur Modellprojekte des Rats für Nachhaltige Entwicklung wie den "nachhaltigen Warenkorb" zu setzen.

Alternative Wirtschaftsformen

Häufig hat man beim Lesen der Nachhaltigkeitsstrategie und der vorgeschlagenen Maßnahmen den Eindruck, dass große Teile der Bevölkerung - und das weltweit - bereits weiter sind als die handelnden Regierungen.

Anders ist nicht zu erklären, dass in der Nachhaltigkeitsstrategie und ihren Maßnahmen zwar einerseits immer wieder von der Wichtigkeit der Einbeziehung der Bevölkerung gesprochen wird, andererseits aber seit längerer Zeit vorliegende alternative Konzepte zur bestehenden nicht-nachhaltigen Wirtschaftsweise (z.B. Postwachstumsgesellschaft, Buen Vivir, gemeinwohl-orientierte Wirtschaft, SOLAWI, ...) nicht einmal erwähnt werden. Hier wäre von einer ernsthaft um nachhaltige Entwicklung bemühten Regierung zu erwarten, dass die Befassung mit derartigen Konzepten in den Maßnahmenkatalog Nachhaltigkeit aufgenommen und auf breiter öffentlicher Ebene diskutiert würde, zumindest jedoch Gegenstand der Beratungen im Staatssekretärsausschuss und im Bundestag würde.

In der aktuell vorliegenden Fassung werden neben einer Auflistung bisheriger Umwelt- und Sozialpolitik häufig Maßnahmen in Entwicklungsländern über BMZ- Projekte oder die Unterstützung von Modellprojekten benannt, die "Grüne Technologie" befördern. Diese Projekte reichen jedoch nicht aus, wenn ansonsten "Business as usual" angesagt ist, d.h. wenn die aktuell praktizierte Politik weiterhin nur auf Wirtschaftswachstum setzt.

Die Politik traut sich anscheinend nicht, Wirtschaftsvertretern und der Bevölkerung in breit angelegten Kampagnen zu erklären, wieso angesichts der globalen Situation unverzüglich einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Deshalb bei Maßnahmen und Zieldefinitionen: mangelhaft!

Beobachtungsinstrumente / Indikatoren

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 beinhaltet mehr Beobachtungselemente (Indikatoren) als die letzte 2002 erstellte Nachhaltigkeitsstrategie. Es wäre zu wünschen, wenn in der aktuellen Strategie klar zu sehen ist, welche Indikatoren gleich geblieben, welche hinzu gekommen und welche gegenüber 2002 geändert wurden, jeweils mit einer kurzen Begründung. Aufgrund der durch die Vorgaben der SDGs geänderten Reihenfolge wäre auch der Zusatz "ehemals n" hilfreich, um eine bessere Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Zu wünschen wäre, dass das finale Indikatoren-Set mit Daten des Statistischen Bundesamtes auch rückwirkend "gefüttert" wird. Hierdurch würde eine langfristige Betrachtungsweise ermöglicht, die Trends besser hervorhebt.

Bei der Verabschiedung der SDGs im September 2015 wurde von der UNO darauf hingewiesen, dass ein Indikatoren-Set noch zu entwickeln sei, damit auch international vergleichbare Daten erhoben werden können.

Zu vermuten ist, dass das hier vorgelegte Indikatoren-Set auch bezüglich der internationalen Vergleichbarkeit noch einmal angepasst werden muss, sobald die internationalen Indikatoren vorliegen. Unabhängig davon ist zu begrüßen, dass Deutschland darüber hinaus für sein "Agieren in der Welt" bereits einzelne eigene spezifische Indikatoren aufgestellt hat.

Schade ist, dass eine gute, in der Nachhaltigkeitsstrategie genannte Maßnahme, nämlich die Mitgliedschaft Deutschlands in der Open Government Partnership (OGP), es nicht in die Indikatorenliste zum entsprechenden Punkt der SDGs geschafft hat. Die Überprüfung der "Governance" anhand eines solchen Indikators würde im internationalen Austausch die Transparenz der Regierungs- und Verwaltungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen zeigen, die Rechenschaftspflicht gegenüber Bürgerinnen und Bürgern erhöhen und die Bürgerbeteiligung stärken.

Zu bemängeln ist, dass die Bundesregierung nicht den Mut hat, alternative Indikatoren, die in der Wissenschaft oder in der politischen Debatte diskutiert werden, in den Katalog aufzunehmen. Hierzu gehören z.B.

1) Virtuelles Wasser, das diejenige Wassermenge bezeichnet, die insgesamt bei der Herstellung eines Produktes anfällt.

2) Fleischkonsum, der sowohl für den Ressourcenverbrauch als auch für die Gesundheit der Bevölkerung ein angemessener Indikator wäre.

3) Earth overshoot day (Weltüberlastungstag / Ökoschuldentag), der zeigt, wie der in Deutschland gepflegte Lebensstil die planetarischen Belastungsgrenzen beansprucht.

4) Happy Planet Index (HPI), der die Effizienz von Staaten misst, ihren Einwohnern lange, glückliche Leben zu ermöglichen und zugleich die Bedingungen dafür zu erhalten, dass auch spätere Generationen dies erreichen können. In den HPI gehen das sog. "experienced well-being", die Lebenserwartung und der ökologische Fußabdruck ein.

Deshalb bei Beobachtungsinstrumenten / Indikatoren: noch ausreichend!

Kontrolle

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass nach Agenda 21 - Millenniumszielen - NHS 2002 die aktuelle Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 eine weitere nette Absichtserklärung ist. Die Formulierung der nationalen Ziele steht in der Tradition bisheriger Absichtserklärungen und die Aufstellung und anschließende Beobachtung der Indikatoren führt zu einer reinen Analyse der Situation. Solche „Maßnahmen“ bleiben folgenlos, wenn weiterhin nur alle vier Jahre Fortschrittsberichte erfolgen, ohne dass gleichzeitig Sanktionsmaßnahmen formuliert und gesetzlich abgesichert werden. Die müssen greifen, wenn die Indikatorenanalyse keinen "Fortschritt" zeigt.

Für das auf dem Rio+20 Gipfel 2012 eingerichtete „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ (HLPF) hat Deutschland beispielsweise im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie einen wesentlichen Beitrag für dessen Treffen vom 11.-20. Juli 2016 angekündigt. Hier wollte Deutschland als eines der ersten Länder über seine Umsetzungsarbeiten berichten. Wenn es der Bundesregierung mit der Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in der Bevölkerung wirklich ernst wäre, hätte man über dieses Treffen vorher und anschließend etwas in den Medien erfahren müssen.

Z.Zt. besteht - außer einer Überprüfung der freiwilligen Verlautbarungen der Bundesregierung und der Fortschrittsberichte seitens des Statistischen Bundesamtes- keine Kontrollmöglichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen seitens der Bevölkerung bzw. einschlägiger Verbände.

Deshalb bei Kontrolle: ungenügend!

Analyse der Ursachen

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 beschränkt sich auf eine Situationsanalyse und die Auflistung verschiedener Maßnahmen und Indikatoren, mit denen diese Maßnahmen überprüft werden sollen. Eine fundierte Ursachenanalyse, die eigentlich jedem Transformationsprozess zu Grunde liegen sollte, damit die richtigen Maßnahmen ergriffen werden können, findet nicht statt, zumindest ist sie nicht dokumentiert.

Durchgängig wird an der Prämisse des ständigen Wirtschaftswachstums festgehalten, dieses sogar als notwendig für eine nachhaltige Entwicklung vorausgesetzt. Dass diese Sichtweise langfristig nicht funktionieren kann, zeigt bereits eine einfache mathematische Faustregel aus der Zinsrechnung, die näherungsweise angibt, nach wie vielen Jahren sich eine verzinsliche Kapitalanlage verdoppelt. (Dazu teilt man die Zahl 70 durch den jährlichen Zinssatz. Angewandt auf Wirtschaftswachstum wären der Status quo mit der Kapitalanlage und der Zinssatz mit der Wachstumsrate gleich zu setzen.) Man sieht schnell, dass der Zeitraum, in dem sich der Status quo verdoppelt weniger als eine oder maximal zwei Menschheitsgenerationen beträgt. Das bedeutet, selbst bei geringen Wachstumsraten steigt der Ressourcenverbrauch und daraus abgeleitet verschärfen sich auch die negativen Folgen, die wir schon heute zu spüren bekommen. Höhere Wachstumsraten (die von der Wirtschaft und der Politik gewünscht sind) beschleunigen den Zerstörungsprozess.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2016 präsentiert in allen Bereichen vornehmlich technische Effizienzsteigerungen als Lösung des Problems. Effizienzsteigerungen allein werden allerdings nicht zu nachhaltigem Handeln führen - hier sollte in der Strategie auch über Suffizienz nachgedacht werden.

Staatliches Handeln

Zur Zeit macht es den Eindruck, dass politisches Handeln einer Agenda international verflochtener Wirtschaftsinteressen untergeordnet ist: global agierende Konzerne und Wirtschaftsverbände in der EU und Deutschland drängen auf Deregulierungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen (Privatisierung von Daseinsvorsorge, Mitwirkung an der Formulierung von Gesetzen, globale Profitmaximierung durch Einebnung von sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnissen sowie Wegbereitung für grenzenlose Investitionen, noch dazu mit unkontrollierbaren Schiedsgerichten).

All dies hat mit einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der von der UNO aufgestellten und von fast allen Staaten verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele nichts zu tun, weil so gut wie alle dort gewünschten Maßnahmen - vor allem im sozialen Bereich und bei Umweltfragen, aber auch bei wirtschaftlichen Aktivitäten, die auf einen globalen fairen Handel setzen - dadurch konterkariert werden.

Wichtig wäre es, dass umgekehrt, die Politik jeglichen wirtschaftlichen Aktivitäten - national wie international - klare Rahmen setzt, die soziale Belange, vor allem aber die planetarischen Belastungsgrenzen berücksichtigen und ggf. solche Aktivitäten, die diesen widersprechen, auch untersagt.

Die Bundesregierung sollte dies in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie benennen und dementsprechend in der nationalen Gesetzgebung berücksichtigen, aber auch in internationalen Zusammenhängen (EU, G7, G20, etc.) auf eine derartige Gesetzgebung in anderen Staaten drängen.

Neue Politikstile

Zu einer Analyse der Ursachen würde nach unserer Meinung auch gehören, zu ergründen, warum die Politik die Bevölkerung mit ihren Programmen nicht mehr erreicht und sich immer mehr Menschen abwenden oder Bauernfängern erliegen, die vermeintlich einfache (klein- nationalistische) Lösungen präsentieren.

Hier wären Aufklärungskampagnen im Sinne von "Bildung für nachhaltige Entwicklung" notwendig, aber auch ein neuer Politikstil, der zu einer stärkeren Orientierung der Politik an Sachfragen führt.

Dazu könnte beitragen, dass einerseits auf allen demokratischen Politikebenen der Einfluss des Volkssouveräns gestärkt wird und andererseits bei Entscheidungen in den Parlamenten grundsätzlich der Fraktionszwang aufgehoben wird und Abgeordnete wirklich nur nach ihrem Gewissen urteilen dürfen.

Aufgrund ihres Fehlens, bei Analyse der Ursachen: ungenügend!

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorliegende Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 in keinsten Weise wegweisend ist. Sie orientiert sich in ihren Zielen und Maßnahmen nicht an notwendigen - teilweise auch einschneidenden - Schritten, die zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und damit dem Überleben der Menschheit angebracht wären. Ganz im Gegenteil präsentiert sie ein "Wachstums-Business as usual" mit nachhaltigem Anstrich.

Die aufgestellten zehn Managementregeln bleiben Wunschvorstellungen, wenn nicht in der zukünftigen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ernsthaft die bisherige - nur nach Profitinteressen orientierte - Wirtschaftsweise in Frage gestellt wird.